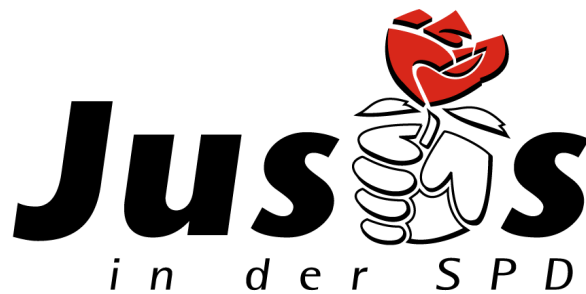


Politik für dich!
Solidarisch, menschlich, links



Landesverband Rheinland-Pfalz

Ordentliche Landeskonferenz

09. – 10. Oktober 2010
„Berufsschule Wirtschaft“
Irminenfreihof 9
54290 Trier

P R O T O K O L L

Jusos RLP
Klarastr. 15a
55116 Mainz
Tel. 06131 - 270 61 14
Fax. 06131 - 270 61 27
Mobil : 0179 - 241 63 19

Inhaltsverzeichnis

1. Verlaufsprotokoll
Seite 2-13
- 1.1. Bestätigung der Richtigkeit aller Angaben
Seite 13
2. Angenommene Anträge
Seite 14-82
3. Abgelehnte Anträge
Seite 83-84
4. Unbehandelte und an den Landesausschuss verwiesene Anträge
Seite 85-133
5. Ergebnisse der Wahlen
Seite 134-138

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium der
Justiz

Was die Natur schafft, kann nicht erfunden werden – Patentierung von Nahrungsmitteln und Saatgut verbieten!

Wir fordern daher ein Verbot der Patentierung auf Pflanzen und Tiere sowie Lebensmitteln, die aus Pflanzen und Tieren gewonnen werden. Hierfür müssen bisher bestehende Gesetzestexte konkretisiert werden, um sie nicht anfällig für verschiedenartige Auslegungen und abhängig von politischen und ökonomischen Interessen zu machen.

§ 2a PatG - Pflanzensorten und Tierrassen, mikrobiologische Verfahren

(1) Für Pflanzensorten und Tierrassen sowie im Wesentlichen **biologische Verfahren** zur Züchtung von Pflanzen und Tieren werden **keine Patente erteilt**.

(2) Patente können erteilt werden für Erfindungen,

1. deren Gegenstand Pflanzen oder Tiere sind, wenn die Ausführung der Erfindung technisch **nicht** auf eine bestimmte Pflanzensorte oder Tierrasse beschränkt ist;

2. die ein mikrobiologisches oder ein sonstiges technisches Verfahren oder ein durch ein solches Verfahren gewonnenes Erzeugnis zum Gegenstand haben, sofern es sich dabei **nicht** um eine Pflanzensorte oder Tierrasse handelt. § 1a Abs. 3 gilt entsprechend.

Trotz dieses Paragraphen, der auf die EU-Biopatentrichtlinie 98/44/EG zurückgeht und die Patentierung biologischer Verfahren ausschließt, liegen dem Europäischen Patentamt (EPA) circa 1000 Patentanträge auf Lebensmittel vor. In der Öffentlichkeit derzeit am meisten diskutiert wird das bereits im Jahr 2002 gewährte Patent auf eine Brokkolizüchtung der britischen Firma „Plant Bioscience“, die besonders viel krebshemmender Glucosinolate enthält. Doch schon in der Vergangenheit erteilte das EPA Patente auf Nahrungsmittel und konventionelles, nicht gentechnisch verändertes Saatgut. So vergab das EPA bereits 2005 das Patent auf eine Sonnenblumenart mit besonders hohem Ölgehalt an die spanische staatliche Wissenschaftsbehörde CSIC. Laut Greenpeace gehen die Patentanträge auf gentechnisch veränderte Pflanzen zwar zurück, die Patentanmeldungen auf konventionelle Züchtungen steigen dagegen stark an.

Möglich wird dies durch die unklare, und in sich nicht schlüssig formulierte Gesetzesvorlage, in der nicht genau definiert ist, was eine „technische Erfindung“ und was ein „biologisches Verfahren“ ist. Zwar definiert die EU-Biopatentrichtlinie biologische Verfahren so, dass sie „vollständig auf natürliche Phänomene wie Kreuzung oder Selektion beruhen.“ Eine solche Definition ist jedoch allzu leicht zu umgehen. Demnach würden einfache, technische Elemente, wie z.B. eine Gen-Diagnose genügen, um aus einem biologischen Verfahren eine technische Erfindung werden zu lassen. Das kann nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen sein!

51 Sollten sich die Antragssteller mit ihren Patentanträgen durchsetzen, hätte dies
52 dramatische Folgen für die Nahrungssicherheit auf der Erde. Nach einer Analyse der
53 Organisation ETC-Group aus dem Jahr 2008 kontrollieren nur zehn Konzerne etwa
54 zwei Drittel des globalen Saatgutmarktes. Dieses Oligopol könnte sich in den
55 kommenden Jahren weiter verschärfen. Der US-Bauernverband berichtet von
56 mehreren Fällen, in denen kleine und mittelständische Saatgutproduzenten vom US-
57 Giganten Monsanto aufgekauft wurden. Anschließend wurden viele konventionelle
58 Sorten dieser Firmen vom Markt genommen und durch Monsanto-Sorten (teilweise
59 gentechnisch verändert) ersetzt. Auch die Lizenz auf den Brokkoli gehört nicht mehr
60 dem Patentanmelder „Plant Bioscience“ sondern Monsanto. Wenn weiterhin Patente
61 auf Saatgut vergeben und die Lizenzen durch die Oligopolisten erworben werden, wird
62 sich das in kurzer Zeit negativ auf die Artenvielfalt auswirken. Denn die Patente gelten
63 nicht allein für das Saatgut, sondern auch für Nachkommen und sogar Endprodukte.
64 Wenige Firmen würden das Angebot und die Preise von Nahrungsmitteln auf der Erde
65 diktieren. Zustände, die schon jetzt auf dem Energie- und Arzneimittelmarkt herrschen
66 und die unlängst von allen Seiten als problematisch angesehen werden, würden auch
67 auf dem Lebensmittelmarkt entstehen.

68
69 Wieder einmal würden die Verbraucher unter der Profitgier großer Unternehmer
70 leiden. Davor warnt auch der Weltagrarbericht der Weltbank: „Besonders in
71 Entwicklungsländern können Patente zu höheren Preisen führen, den individuellen
72 Anbau von Farmen einschränken und die lokalen Bemühungen zur
73 Nahrungsmittelsicherheit und ökonomischen Nachhaltigkeit untergraben.“

74
75 Patente auf Pflanzen und Tiere widersprechen also nicht nur dem Zweck von
76 Lebensmitteln, Menschen zu ernähren, sie richten sich auch gegen die Grundidee des
77 Patentrechts. Sein Nutzen für die Menschheit besteht darin, Innovationen anzuregen,
78 für die es andernfalls keine Anreize gäbe. Tatsächlich hat sich in der Vergangenheit
79 aber bewiesen, dass Patente auf Saatgut die Forschung bremsen. In den USA
80 beschwerten sich im Jahr 2009 26 Wissenschaftler aus 16 Bundesstaaten, in denen
81 gentechnisch veränderter Mais angebaut wird, darüber, dass ihnen die Industrie
82 aufgrund von Urheberrechten einen angemessenen Zugang zu Forschungsmaterial
83 verweigern würde. Patente in diesem Bereich können also die unabhängige
84 Forschung ausbremsen!